



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Immobilien-Management
Az: 60
Datum: 07.05.2026

2026/137

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	21.05.2026	6
Rat der Stadt	21.05.2026	6

Betreff

Interessenbekundung im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten" (Projektaufruf 2026 - Schwimmbäder);
Sanierung des Freibades an der Recklinghauser Str. 208

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Teilnahme am Projektaufruf 2026 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter/
Kämmerer

Lenort
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Das Freibad an der Recklinghauser Str. 208 stellt eine zentrale Sportinfrastruktur für die Öffentlichkeit und den Vereinssport dar.

Neben der Nutzung durch örtliche Sportvereine wird das Bad auch von einer breiten Masse der Bürgerschaft als Ort der sportlichen Ertüchtigung und Freizeitgestaltung im Sommer genutzt und trägt somit wesentlich zur sportlichen Betätigung, sozialen Integration und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt im Stadtgebiet bei.

Die baulichen Anlagen und Gebäude weisen inzwischen einen erheblichen baulichen, technischen und energetischen Sanierungsbedarf auf. Insbesondere im Bereich der Gebäudehülle, der technischen Gebäudeausrüstung sowie der Sanitäreinrichtungen besteht ein Modernisierungsbedarf, um einen langfristigen wirtschaftlichen und energetisch nachhaltigen Betrieb sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund ist eine umfassende Sanierung und energetische Modernisierung des Freibads sinnvoll.

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt Mittel in Höhe von 250 Mio. € für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder“ bereitgestellt. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan des „Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität“ verankert. Ziel des Programms ist es, Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus bei Hallen- und Freibädern zu unterstützen und gleichzeitig Investitionen in klimafreundliche, barrierefreie und nachhaltige Infrastruktur zu fördern. Die Förderquote für Kommunen im Nothaushalt liegt bei 75%.

Das Förderverfahren ist zweistufig aufgebaut:

Phase 1: Einreichung einer Projektskizze (Interessenbekundung) mit Ratsbeschluss.

Phase 2: Nach positiver Auswahl erfolgt die Aufforderung zur Einreichung eines förmlichen Förderantrags.

Eine Bindung erfolgt durch die Interessensbekundung noch nicht.

Geplantes Sanierungskonzept

Im Rahmen des Förderprogramms steht vor allem eine energetische Sanierung des Freibades im Fokus, weg von fossilen Brennstoffen hin zu einer klimaneutralen Wärmeerzeugung. Zusätzlich werden Maßnahmen, welche ohnehin für die kommenden Jahre angedacht waren, ausgeführt. All diese Maßnahmen würden im Rahmen des Förderprogramms das Ziel verfolgen einen Betrieb des Bades für mindestens weitere 20 Jahre sicherzustellen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist für die Jahre 2028 bis 2032 vorgesehen.

Ziele der Maßnahmen:

- Verbesserung der Energieeffizienz und Annäherung an die Klimaneutralität
- Herstellung einer barrierefreien Nutzbarkeit
- Reduzierung der Betriebskosten
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- langfristige Sicherung der Nutzung der Sportstätte
- Anpassung an aktuelle Sicherheits- und technische Standards

Wesentliche Maßnahmen

- Installation einer Sole-Wasser Wärmepumpenanlage inklusive der dafür notwendigen Erdwärmesonden
- Erneuerung der Absorberanlage zur Beckenwassererwärmung
- Dämmung aller Gebäude im Dach- und Fassadenbereich
- Erneuerung der Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung
- Austausch der Fensterflächen und Außentüren
- Flächendeckende Installation von energieeffizienter LED-Beleuchtung
- Umfassende Sanierung des Eingangsbereichs sowie der WC- und Duschräume
- Diverse Maßnahmen zur langfristigen Aufrechterhaltung des Bäderbetriebs, wie eine Sanierung der beckenköpfe und neue Einstiegsleitern
- Herrichtung von barrierefreien Behinderten-WC- und Duschanlagen
- Baubegleitung durch einen anerkannten Energieeffizienz-Experten und Koordination der Maßnahmen durch einen externen Projektsteuerer

Kosten und Finanzierung

Mit der Interessensbekundung sind noch keine finanziellen Verpflichtungen verbunden.
Die Gesamtkosten der geplanten Maßnahmen werden derzeit auf 5.800.000 € geschätzt.

Aufteilung nach Jahren:

2028: Investitionskosten 300.000 € – Eigenanteil Stadt 75.000 €
2029: Investitionskosten 1.500.000 € – Eigenanteil Stadt 375.000 €
2030: Investitionskosten 1.500.000 € – Eigenanteil Stadt 375.000 €
2031: Investitionskosten 1.500.000 € – Eigenanteil Stadt 375.000 €
2032: Investitionskosten 1.000.000 € – Eigenanteil Stadt 250.000 €

Gesamtkosten: 5.800.000 €

Bundesförderung (75 %): 4.350.000 €

Eigenanteil Stadt (25 %): 1.450.000 €

Weitere Hinweise

Mit der Einreichung der Projektskizze ist noch keine Förderzusage verbunden.

Die endgültige Auswahl der Projekte erfolgt durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Umsetzung der Maßnahme ist für den Zeitraum 2028 bis 2032 vorgesehen.

Im Falle der Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahme im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens sind entsprechende Veranschlagungen in der anstehenden Haushaltsplanung für die Jahre 2027/2028 ff. zu berücksichtigen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt des Verfahrens ist eine ausführliche Darstellung der finanziellen Folgewirkungen für die Stadt in der Anlage 1 (Finanzielle Auswirkungen) und Anlage 2 (Daten zur Investitionsmaßnahme) hingegen entbehrlich.

Beteiligte Bereiche	60	20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

Auf die Ausführungen in der Sachverhaltsdarstellung wird verwiesen. Eine ausführliche Darstellung der finanziellen Folgewirkungen für die Stadt Castrop-Rauxel erscheint zum gegenwärtigen Stand des Verfahrens (Interessenbekundungsverfahren) entbehrlich. Im Fall einer Berücksichtigung der Stadt Castrop-Rauxel im laufenden Interessenbekundungsverfahren, also bei Aufforderung zur Abgabe eines Förderantrages, werden die entsprechenden Angaben im Detail ermittelt und mitgeteilt. Zudem wären im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanung für die Jahr 2027/2028 ff. entsprechende Veranschlagungen zu berücksichtigen.

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2026	2027	2028	2029	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

